

FDP im Rat der Stadt Bielefeld • Altes Rathaus  
Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

Vorsitz des HWBA

Herr Oberbürgermeister Clausen

### **Coronaschutzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden**

Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des HWBA am 11.05.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,  
zur o.g. Sitzung stelle ich für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

#### **Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt:**

- 1. Alle verpflichtenden Coronaschutz-Maßnahmen, welche nicht durch das Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit der Coronaschutzverordnung NRW in ihrer jeweiligen, aktuellen Fassung vorgeschrieben sind, werden in den städtischen Gebäuden aufgehoben.**
- 2. Allen Besucherinnen und Besuchern wird empfohlen, eigenverantwortlich weiterhin in den Innenräumen der städtischen Gebäude einen medizinischen Mundschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen sowie auf einen ausreichenden Abstand zwischen sich und anderen zu achten.**
- 3. Der Oberbürgermeister, die Vorsitzenden der Ratsgremien und die Bezirksbürgermeister werden gebeten, Verfügungen bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Gremienmitglieder und Zuschauer gemäß der Punkte 1 und 2 abzuändern bzw. aufzuheben.**

#### Begründung:

*In der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (Fassung vom 05. Mai 2022) heißt es unter § 2:*

*„(1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) in allen Lebensbereichen angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden.*

*(2) Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen [...] wird empfohlen, die bisher für diese Angebote entwickelten Hygienekonzepte weiter aufrecht zu erhalten beziehungsweise an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen [...] und so die Eigenverantwortung [sic!] aller teilnehmenden Personen zu unterstützen.“*

*Das Infektionsgeschehen in Bielefeld ist stabil – auch die Zahl der Patienten in den Krankenhäusern stagniert. Kaum ein Geschäft oder Restaurant in unserer Stadt hat noch über die Verordnung hinausgehende Zugangsvoraussetzungen. Diese Inhaber handeln nicht alle verantwortungslos, sondern setzen (wie die Coronaschutzverordnung) durch Empfehlungen auf die Eigenverantwortung ihrer Kundinnen und Kunden.*

*Vor diesem Hintergrund scheint es unangemessen, dass ausgerechnet die Stadt Bielefeld ihren Bürgerinnen und Bürgern u.a. bei verpflichtenden Besuchen in der Bürgerberatung, bei ihrer Hochzeit im Standesamt oder beim Besuch des Theaters diese Eigenverantwortung abzusprechen scheint und ihnen stattdessen die Entscheidung abnimmt.*

*Spätestens bei der Ausübung eines gewählten, politischen Mandates scheint ein möglicher Sitzungsausschluss unverhältnismäßig, wenn entsprechende Zugangsvoraussetzungen allein aus dem Hausrecht begründet und nicht aus dem Gesetz oder der Verordnung abgeleitet sind.*

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Wahl-Schwentker  
Fraktionsvorsitzende

Für die Richtigkeit:

Nicolas J. Strahlke  
Geschäftsführer  
FDP-Ratsfraktion